

**Verwaltungsgericht Hannover**

Eing.: **- 4. Feb. 2011**

Abschr.: ..... | Akte: .....

..... | Heft: .....



*R*

**Landesaufnahmebehörde Niedersachsen**  
**Standort Braunschweig**  
**Außenstelle Langenhagen**

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  
 Bankendorferstr. 24 • 30855 Langenhagen

Verwaltungsgericht Hannover  
 z.H. Herrn RiVG Peters

Fax: 0511-8111-100

Verwaltungsgericht Hannover

**- 4. Feb. 2011**

Abschr.: ..... | Akte: .....

..... | Heft: .....

Bearbeitet von Herrn Hamann

E-Mail: [Jorg.Hamann@lab.niedersachsen.de](mailto:Jorg.Hamann@lab.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:                      Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)                      Durchwahl (05 11) 7282-209                      Langenhagen  
 04.02.2011

**Ihre Anfrage vom 02.02.2011**

Sehr geehrter Herr Peters,

selbstverständlich werde ich ausführlich zu Ihrer Anfrage Stellung nehmen. Wichtig wäre mir aber zunächst noch mal ein persönliches Gespräch mit der Syrischen Botschaft vor Ort. Ich habe für das Ehepaar NASO und dem Sohn Anuar am 08.02.2010 ein Ersuchen bei der Syrischen Botschaft in Berlin gestellt. Die Syrische Staatsangehörigkeit der Frau Bashe NASO, konnte ich mit Kopien des Passes, sowie des Personalausweises belegen. Für Herrn Badir NASO und dem Sohn Anuar wurde die rot- orange Karte der registrierten Ausländer (Maktumin) beigelegt. Ich habe Herrn Naso und Sohn gem. Artikel 2 des Rückübernahmeersuchens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien (RÜA) als Staatenlose bzw. Drittstaatsangehörige angemeldet.

Am 13.12.2011 wurde meinem Ersuchen für die Familie entsprochen, was durch die Ausstellung sogenannter Laisser- Passer für die Ausreise geschieht. Aus diesen Dokumenten ist nicht ersichtlich, ob es sich bei Herrn NASO und seinem Sohn, um Syrische Staatsangehörige, oder um Staatenlose, bzw. Drittstaatsangehörige im Sinne des Artikels 2 des (RÜA) handelt.

Die Terminabstimmung mit der konsularischen Vertretung Syriens ist sehr schwierig und bedarf einer langen Vorlaufzeit. Die nächste Vorsprache ist für den 16.02.2011 vereinbart. Ich stelle anheim, den anberaumten Verhandlungstermin zu verschieben, um die aufgeworfene Fragestellung zu klären. In Anbetracht der Beweislage gehe ich allerdings davon aus, dass es sich bei den genannten Personen um Staatenlose/ Drittstaatsangehörige im Sinne des Artikel 2. (RÜA) handelt. Ich bin natürlich gerne bereit, die Fragestellung in einem persönlichen Gespräch mit der Syrischen Botschaft abschließend zu klären.

Mit freundlichem Gruss  
 Inm Auftrage  
  
 Hamann

Dienstgebäude/  
 Paketanschrift  
 Bankendorferstr. 24  
 30855 Langenhagen

Briefkopf 2011

Braunheuzellen  
 E-Mail: [Jorg.Hamann@lab.niedersachsen.de](mailto:Jorg.Hamann@lab.niedersachsen.de)  
 Internet: [www.lab.niedersachsen.de](http://www.lab.niedersachsen.de)

Telefon  
 (0511) 7282-0  
 Telefax  
 (0511) 7282-222

Gemeinverbindung  
 Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 1 900 154 409  
 IBAN: DE 98 2505 00001900 1544 09  
 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H